

POLITISCHER KOMMENTAR DER IP SCHWEIZ

zu den eidg. Abstimmungsvorlagen vom 12.02.2017

«Fortschritt besteht nicht in der Verbesserung dessen, was war, sondern in der Ausrichtung auf das, was sein wird.»

Khalil Gibran

1 – Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

Was der Bundesbeschluss will: Der Bundesbeschluss will, dass in der Bundesverfassung festgehalten wird, dass den jungen, gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation ermöglicht wird, sich leichter einbürgern zu lassen. Dieser Bundesbeschluss ändert nichts an der bereits beschlossenen erleichterten Einbürgerung staatenloser Kinder.

Das integrale Zukunftsbild: Eine integrale Gesellschaft unternimmt alles, um langjährige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in ihre Gemeinschaft zu integrieren. Wer mit andern zusammenlebt, soll auch mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können.

Abstimmungsempfehlung: JA

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die Vorlage geht in die Richtung einer zukünftigen integralen Gesellschaft.
2. Ein JA ist ein Ausdruck von Wertschätzung und Mitmenschlichkeit.
3. Die Annahme der Vorlage bedeutet eine Wertschätzung der integrativen Leistung der dritten Ausländergeneration. Deren Leistung ist eine grosse Bereicherung für die schweizerische Gesellschaft.

Themen 1/17

- Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
- Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr
- Unternehmenssteuerreform III



2 – Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)

Was der Bundesbeschluss will: Um die Finanzierung der Nationalstrassen langfristig zu sichern und auch in Zukunft Projekte für den Agglomerationsverkehr finanziell unterstützen zu können, haben Bundesrat und Parlament den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geschaffen. Dieser neue Fonds ist zeitlich unbefristet und auf Verfassungsstufe verankert. Er ermöglicht den schrittweisen Ausbau der Nationalstrassen.

Das integrale Zukunftsbild: *In einer integralen Gesellschaft sind die Ökonomie und das Verkehrswesen am Allgemeinwohl orientiert. Sie dienen der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse. Wohnen, arbeiten, lernen und erholen sind am gleichen Ort möglich oder durch Langsamverkehr erreichbar.*

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die Vorlage geht nicht in die Richtung einer zukünftigen integralen Gesellschaft.
2. Dieser Bundesbeschluss steht ganz im Dienste eines grenzenlosen materiellen Wachstums der Wirtschaft, das sowohl für die Individuen als auch für das grosse Ganze, die Mitwelt und die Erde das erträgliche Mass überschritten hat.
3. Für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes genügen die heute vorhandenen Mittel.

Das besondere Anliegen der IP:

1. Mit dem Bundesbeschluss sollen Verkehrsstaus durch Ausbau des Strassennetzes verhindert werden. Dass dieser Lösungsansatz nicht zielführend ist, zeigt die bisherige Entwicklung des Verkehrsaufkommens. Wirkungsvoller sind Massnahmen, die möglichst viele Autofahrten überflüssig machen, zum Beispiel durch Erstellen von Mobilitätsplänen in allen Firmen und Behörden oder durch Bevorzugung des Langsamverkehrs (Velo und Fussgänger) vor dem Autoverkehr.
2. Das in der Verfassung festgelegte (Kosten-)Verursacherprinzip soll strikte angewendet werden.

3 – Unternehmenssteuerreformgesetz III

Was das Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) will: Die Unternehmenssteuerreform III soll die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung erhöhen und eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung gewährleisten.

Das integrale Zukunftsbild: *In einer integralen Gesellschaft nehmen alle Organisationen, Unternehmen, Statusgesellschaften (Holding- und Finanzgesellschaften) und Individuen ihre Verantwortung gemäss ihren Möglichkeiten wahr, dafür zu sorgen, dass das Kollektiv genügend Mittel für gemeinsame Aufgaben erhält. Keine dieser Gruppen entzieht sich dieser Aufgabe zu Lasten einer andern Gruppe.*

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

1. Das Unternehmenssteuerreformgesetz III steht dem Allgemeinwohl der zukünftigen integralen Gesellschaft diametral entgegen.
2. Das Gesetz regelt die den internationalen Standards nicht mehr entsprechende «ermässigte Besteuerung» für Statusgesellschaften auf nationalem Niveau. Es verschiebt den unerwünschten Steuerwettbewerb und die schädliche Ermässigung der Steuern für Unternehmen und Finanzgesellschaften auf die Kantone.
3. Durch dieses Gesetz eröffnen sich für die Gesellschaften mehrere neue Möglichkeiten ihre Steuern zu vermindern.
4. Eine Annahme der Vorlage würde zu einer weiteren Entsolidarisierung von Finanzwirtschaft und Bürgern beitragen.

Das besondere Anliegen der IP:

1. Die IP ist entsetzt über die verpasste Möglichkeit für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Warum muss die Schweiz die weltweit tiefsten Unternehmenssteuern haben?
2. Mit diesem Gesetz wird der ohnehin schon bestehende Steuerwettbewerb unter den Kantonen enorm verstärkt, was die Kooperation unter den Kantonen verschlechtert. Lohnt sich diese Entwicklung zu Gunsten der weiteren Ansiedlung einiger wenig-transparenten Finanzgesellschaften?

Erklärung zum Vorgehen und zum Ziel des Politischen Kommentars

Der politische Kommentar der IP Schweiz ist das Ergebnis eines Prozesses zur Findung einer integralen Position zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Dabei wird ermittelt, ob eine Vorlage einen Schritt in die Richtung einer Vision einer integralen Gesellschaft bedeutet, d.h. also, einen Beitrag leistet zur Transformation der Gesellschaft oder ob das Anliegen translatorisch, d.h. nur eine im Kreis drehende Variante des Bestehenden ist. Die Vorlagen werden vom Politischen Ausschuss der IP Schweiz beurteilt. Die Verantwortlichen für diese Ausgabe sind: Monique Centeno, Margreth Schmutz, Christine Camporini, Marc Sneiders, Jakob Elmer, Remy Holenstein und Gary Zemp.

Das Ergebnis dieses Ermitteln findet Ausdruck in einer integralen Abstimmungsempfehlung, die dann ihre gewünschte Wirkung erzielt, wenn die Leserinnen und Leser sich animiert fühlen, mit ähnlichen, visionsorientierten Überlegungen zu ihrem je eigenen Ergebnis zu kommen. Das Ziel einer integralen Position ist es nie, Recht zu haben, sondern die Menschen zu mehr Bewusstheit zu führen.